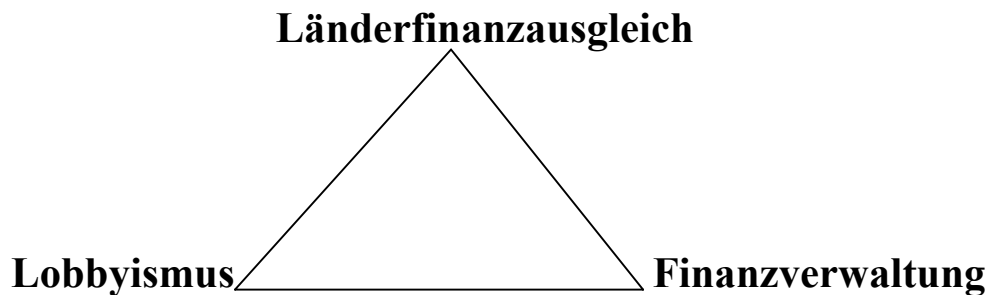


Hans Berg¹

Das fiskalische Bermudadreieck



Einleitung

Die höchst schädliche Interessenverschmelzung von egoistischer Landespolitik einerseits und profitorientiertem Wirtschaftslobbyismus andererseits nimmt direkten Einfluss auf die Länderfinanzverwaltungen und wird protegiert von starken Medienkampagnen. Die durch Manipulation erzielten Steuergeschenke in Milliardenhöhe an die Unternehmer und Selbständigen basieren (neben den gesetzlichen Reformen) wesentlich auf völlig unzureichende Betriebsprüfungen und diese auf der akuten Personalnot in der Finanzverwaltung. Die hohen Steuerausfälle führen zur Staatsverschuldung, zum Sozialabbau und beschleunigen die Vermögenskonzentration. Diese Art von Staatsversagen ist ein Verwaltungsproblem unterhalb der Gesetzesebene.

1. Unsere Finanzminister: Wessen Interessen vertreten sie?

Wenn das Geld das Blut des Staates ist, dann ist die Finanzverwaltung der Herzmuskel.

Dieser zentrale Muskel, der fast sämtliche Gelder, die von Bund, Länder und Gemeinden ausgegeben werden, zunächst in den Kreislauf pumpen muss, ist schwach geworden, in Teilbereichen fast ohnmächtig. Es gibt neben offiziellen Steuerreformen sehr wirksame inoffizielle, unterschwellige Manipulationen. Die Finanzverwaltung ist für die Wirtschaftslobbyisten äußerst interessant, hier Einfluss zu nehmen ist ihnen wichtig, hier genießt der unternehmerische Bereich schon seit langem eine Begünstigung. Die Summe der manipulierten Ungerechtigkeiten addieren sich zu den Vorteilen aus den offiziellen Steuerreformen, und sie beschleunigen die Staatsverschuldung und den Sozialabbau.

Am 6.5.04 sagte unser Bundesfinanzminister in den Abendnachrichten „Wenn alle ihre Steuern bezahlen würden, so wie sie es nach Recht und Gesetz müssten, dann hätten wir überhaupt keine Haushaltsprobleme.“ Eine brisante Aussage! Ein SOS-Ruf? Dieser Satz wurde von den Journalisten nicht hinterfragt, blieb unkommentiert im Raum stehen und wurde in den Medien nicht weiter behandelt, erstaunlich! Die Schattenwirtschaft hat ein Volumen von ca. 370 Milliarden Euro, etwa ein Drittel des Bruttosozialprodukts wird jährlich am Finanzamt vorbei geschoben. Wer profitiert, wer zahlt die Zeche? Wenn von Schwarzarbeit die Rede ist, dann denkt man an

¹ Name geändert, Finanzbeamter aus Niedersachsen

die Arbeitnehmer, jene die sich nach Feierabend oder am Wochenende nebenher etwas hinzu verdienen. Wenn aber ein Unternehmer dem Finanzamt nur die Hälfte seines Umsatzes erklärt, dann ist das auch eine Art von Schwarzarbeit, wird in den Medien jedoch nicht behandelt.

Der heutige niedersächsische Finanzminister Möllring schrieb im Sept. 2002 als Oppositionspolitiker zum Personalmangel in den Finanzämtern: „.....Diese Schieflage wird seit Jahren von der Landesregierung bewusst in Kauf genommen und nun durch die jüngsten Beschlüsse verschärft – besonders unverständlich, wenn man berücksichtigt, dass für jeden zusätzlichen Mitarbeiter in der Steuerveranlagung nach jüngsten Feststellungen des badenwürttembergischen Landesrechnungshofs doppelt so viel Einnahmen erwartet werden können, wie er an Personalaufwand kostet. Ich glaube, es gibt kaum etwas Unbefriedigenderes und Frustrierenderes für die Menschen in den Finanzämtern als das Wissen darum, dass man für den Staat deutlich mehr an Steuern herausholen könnte, wenn man nur mit ein wenig mehr Zeitaufwand pro Fall etwas intensiver prüfen dürfte. Aber das Personal reicht dafür nicht. Die Anweisungen zur Großzügigkeit ersticken geradezu jede Initiative.“⁽⁵⁾

Der frühere niedersächsische Finanzminister Aller (SPD) sagte am 25.10.02 im Landtag: „Die Steuerproblematik muss langfristig wieder beherrschbar gemacht werden. Dies gilt für die GNOFÄ², die in der Tat (...) im Augenblick eher Anlass zur Sorge gibt, weil wir nicht mehr durchprüfen können, was angemessen wäre.“ Der Finanzminister hat also die Kontrolle über die Großzügigkeit, die den Personalmangel per GNOFÄ-Vorschriften auffangen soll, verloren! Die Hanoversche Allgemeine schrieb am 18.12.1993: „Die Gleichheit der Besteuerung findet nach Aussage aller Fachleute „in einem alarmierenden Ausmaß“ nicht mehr statt „Die Besteuerungspraxis trägt den Keim der Verfassungswidrigkeit in sich“. Seit 1993 ist die Leistungsfähigkeit der Finanzämter erheblich schlechter geworden.

1.1 Steuerhinterziehung ist Volkssport – Die wiederkehrenden Klagen der Rechnungshöfe werden ignoriert, es geht um 70 bis 100 Milliarden Euro Steuerausfall jährlich.

Die öffentlichen Kassen könnten gut gefüllt sein, wenn die Finanzämter in der Lage wären ihren Auftrag zu erfüllen, d.h. die vorhandenen Steuergesetze für alle Bürger und Unternehmen korrekt anzuwenden. Bislang sind die Ehrlichen noch immer die Dummen. Die öffentlichen Kassen sind bereits seit vielen Jahren leer und die enorme Staatsverschuldung lähmt die Politik. Immer höhere Steuerbeträge müssen allein für die Schuldzinsen aufgebracht werden. Gleichzeitig sind alljährlich mehr als 100 Milliarden Euro Einnahmeverluste zu beklagen.⁽¹⁾ Experten vermuten, dass rund 90 % aller Steuererklärungen falsche Angaben enthalten, Steuerhinterziehung ist Volkssport.⁽¹⁾ Die Finanzämter sind auf Grund von Personalmangel am Jahresende manchmal nur noch mit Hilfe von „Durchwinktagen“ in der Lage den Betrieb notdürftig aufrecht zu erhalten. Der Betrug am Fiskus wird in der Bevölkerung nicht als verwerflich erachtet, Gewinne werden am Finanzamt vorbei geschoben.

² Grundsätze zur Neuorganisation der Finanzämter und zur Neuordnung des Besteuerungsverfahrens (GNOFÄ)

Der Bundesfinanzminister Hans Eichel (SPD) räumte ein, dass die Bundesregierung die Macht des Kapitals schwer einschränken könne: „Das ist nicht national zu machen.“ Als Beispiel nannte er Steueroasen: „Wir dürfen nicht hinnehmen, dass die Reichen ihre Geldsäcke in die Schweiz oder nach Liechtenstein schaffen und nur die einfachen Lohnempfänger Steuern zahlen“, sagte Eichel.⁽²⁵⁾ Doch das Ausstellen von Kontrollmitteilungen durch die Zöllner für die Wohnsitzfinanzämter für ertrappte Reiche mit Geldkoffern an der Schweizer Grenze wurde von der Verwaltungsspitze unterbunden.⁽²⁶⁾ Deutschland ist zum Steuerparadies für Millionäre geworden.

Zahllose Publikationen überbieten sich mit 1000 Tricks zur Steuervermeidung. Ein Appell zur Steuerehrlichkeit ist nirgendwo zu hören. Laut einer Studie der OECD hat Deutschland innerhalb Europas mit 21,7 Prozent die niedrigste Steuerbelastung. Im Vergleich mit den Industrieländern lag nur Japan mit einer Steuerquote von 17,2 Prozent niedriger (Steuereinnahmen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt).⁽²⁾

Die von den Finanzbehörden vorgesehenen Stichproben von zwei bis vier Prozent der Steuerfälle, die intensiv geprüft werden sollen, sind völlig unzureichend, um das Risiko der Entdeckung von Steuerhinterziehung unkalkulierbar zu machen.⁽³⁾ Wer dennoch erwischt wird, liest im Steuerbescheid „... die Werbungskosten ... konnten leider nicht anerkannt werden.“ Strafrechtlich geahndet werden Lügengeschichten in Steuererklärungen nur sehr selten. Je höher die Einkommen desto cleverer und großzügiger kann der Gestaltungsspielraum missbräuchlich genutzt werden. Jeder „schummelt“ so gut er kann. Nun müssen jedoch alle öffentlichen Finanzmittel zunächst über die Finanzämter hereingeholt werden. Warum stellt sich die Politik auf den Schlauch über den die Kassen gespeist werden müssen? Es ist schon erstaunlich, dass der Zustand und die Leistungsfähigkeit der Finanzämter in der öffentlichen Diskussion tabuisiert wird.

Der Umsatz der Schattenwirtschaft wurde für 2003 auf 17 Prozent des Bruttoinlandsproduktes bzw. auf 370 Milliarden Euro geschätzt. Legt man dieser Summe die durchschnittliche Steuerlastquote von 21 Prozent zugrunde, so ergibt sich eine jährliche Steuerhinterziehung von insgesamt mehr als 70 Milliarden Euro.⁽⁴⁾ Vor diesem Hintergrund wäre ein Plus an Personal in den Finanzämtern sehr rentabel. Doch in den alten Ländern fehlen mehr als 25.000 und in den neuen Ländern 17.000 Beschäftigte in den Finanzämtern. Die katastrophale Haushaltslage bei Bund, Ländern und Gemeinden könnte also ohne Gesetzesänderung, allein durch eine Personalaufstockung in den Finanzämtern wesentlich verbessert werden!

Die Prüfer der Landesrechnungshöfe stellen fest, dass insgesamt deutlich mehr Steuergelder verloren gehen, als eine angemessene Personalaufstockung kosten würde. Durchschnittlichen Personal- und Sachkosten von 52.500,- € je Bearbeiter und Jahr ständen im Untersuchungszeitraum Erträge von 106.054 €/Jahr gegenüber.⁽⁵⁾ Dass die großzügige Arbeitsweise der Finanzämter (gewichtende Prüfungen bzw. Risikomanagement nach GNOFÄ-Anweisungen) zu Steuerausfällen führt, hat auch ein Versuch in Nordrhein-Westfalen bewiesen. Allein die genauere Überprüfung von 1.193 Steuererklärungen zu einem bestimmten Bereich der Werbungskosten hat zu Mehreinnahmen in Höhe von 1.827.168 Euro geführt, also 1.532,- Euro pro Fall.⁽¹⁴⁾

Bei der Beurteilung der Funktionstüchtigkeit der Finanzverwaltung ist ein wichtiger Aspekt zu beachten: Alle Arbeitnehmer mit Lohnsteuerkarte haben, soweit sie keine wesentlichen Nebeneinkünfte haben, ein gläsernes Portemonnaie. Wollen sie das Finanzamt betrügen, so können sie dies nur über geschummelte Werbungskosten oder Sonderausgaben erreichen. Die Erfolge für den Bürger bzw. die Steuerverluste für den Fiskus sind meist minimal. Beträgt die Deklarationsquote von Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit gegenüber dem Finanzamt im Zeitverlauf unverändert über **90** Prozent aller empirisch erfassten Arbeitseinkommen, so liegt diese Quote beim Einkommen aus Gewerbe und Vermögen bei **55** Prozent, das heißt nur gut die Hälfte dieser Einkommen wird dem Fiskus bekannt (gemacht).⁽⁶⁾⁽⁷⁾

Für diesen Anteil setzt das Finanzamt dann Steuern fest. Und selbst diese Steuern werden nicht vollständig gezahlt. In 1999 hatte das Land Niedersachsen fällige und bereits angemahnte Steuerforderungen in Höhe von 1,8 Milliarden DM.⁽³⁾ (Ohne jene Beträge, die bereits für hoffnungslos erklärt wurden.) Heute ist die Summe angewachsen auf umgerechnet 970 Millionen Euro. Die damals zugesagte Verbesserung der Vollstreckungsarbeit wurde nicht erbracht. Auf ein durchschnittliches niedersächsisches Finanzamt entfallen somit 16,7 Millionen Euro offene Steuerforderungen. Diese Summe wächst schneller als sie abgebaut werden kann.

Die weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten bei den Gewinnermittlern, also jenen Steuerpflichtigen, die ihre Gewinne per Buchführung ermitteln müssen, sowie die unangetasteten Defizite bei Steuerkontrollen und Steuervollzug lassen den Spitzensteuersatz deutlich sinken. Ein Spitzensteuersatz von früher 53 Prozent, ab 2004 45 und ab 2005 42 Prozent gilt als unerträgliche Belastung.

Die Mehrzahl der Lohnempfänger trägt mit 45 Prozent und mehr ihres Bruttogehalts zur Finanzierung der Staatsaufgaben und des Sozialsystems bei, während die Bezieher von Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen durchschnittlich nur mit 23 Prozent belastet werden, und manche ihre Belastung offensichtlich legal oder illegal noch weit niedriger gestalten können.⁽¹⁷⁾ Vor der Regierungsübernahme 1998 hat die SPD erfolglos einen eigenen Antrag zur Verbesserung der Steuergerechtigkeit und Stärkung der Finanzverwaltung eingebracht. Null-Tarif für Trick-Reiche? Der brave Steuerzahler wird so vom Staat für dumm verkauft. Nicht nur die leicht zu umgehende Steuer auf Zinseinnahmen gilt als Dummensteuer, sondern bei genauer Betrachtung sind auch andere direkte Steuern scheinbar nur von Unbedarften zu entrichten. Der kreativen Vermeidungstaktik der besser Verdienenden steht die gewollte Ohnmacht der Finanzverwaltung gegenüber.

Da die Lohnsteuerkarte dem Finanzamt eine hohe Sicherheit bei der Besteuerung der Arbeitnehmereinkünfte gewährleistet, siehe o.g. 90 %, muss man diese, will man bei Unternehmern und Selbständigen eine gleich hohe Treffsicherheit bei der Besteuerung erreichen, mit einer gründlichen Betriebsprüfung vergleichen. Die in der Abgabenordnung gesetzlich geforderte Gleichmäßigkeit in der Besteuerung setzt die gleich hohe Erfassung der Einkünfte bei allen Steuerpflichtigen voraus. Die durchgreifenden Steueraußenprüfungen müssten deshalb für alle Jahre durchgeführt werden, d.h. es dürfte zwischendurch kein Jahr ungeprüft bleiben. Hiervon ist die Finanzverwaltung jedoch sehr weit entfernt (vgl. o.g. Erklärungsquote von 55

Prozent). Es würde erheblich mehr Personal erfordern und die Wirtschaftsverbände würden gewiss ein heftiges Schmerzgeschrei von sich geben.

1.2 Im Gegensatz zu den Unternehmern und Selbständigen unterliegen die Arbeitnehmer und Verbraucher einer „Zwangbesteuerung“, ihnen fehlt der Gestaltungsspielraum.

Auf Grund zwei verschiedener Erhebungsarten lässt sich feststellen, dass unser Steuersystem mit zweierlei Maß misst. Einerseits gibt es von einem Zwangssystem Betroffene, im wesentlichen Bezieher von Einkommen aus abhängiger Arbeit sowie Konsumenten, denen die Lohn-, Mehrwert- oder Verbrauchsteuer im Auftrag des Fiskus von einem Dritten, dem betrieblichen Lohnbüro, dem Händler oder Verkäufer, berechnet, einbehalten und in der Regel auch abgeführt wird, ohne dass für den Besteuerten irgendwelche Ausweichmöglichkeiten bestehen. Andererseits gibt es ein Gestaltungssteuer-System, in dem Bezieher von Einkommen aus selbständiger bzw. gewerblicher Tätigkeit sowie aus Vermögen mit vielen Freiheitsgraden ihre Einkünfte selbst gegenüber dem Fiskus deklarieren und dabei sowohl durch teilweises Nicht-Deklariieren wie durch das Nutzen legaler Verkürzung der Steuerbemessungsgrundlage beim deklarierten Teil ihre Steuer günstig gestalten.

Der Landesrechnungshof Hessen urteilt in einem Bericht, dass eine vollständige Erhebung der Einnahmen und ein sachgerechter Gesetzesvollzug nicht gewährleistet werden können. Der bayrische Landesrechnungshof kommt zu dem Ergebnis, dass die Qualitätssicherung bei der Steuerveranlagung weiterzuentwickeln sei und zusätzlich sichernde und verbessernde Maßnahmen ergriffen werden müssen. Zudem stellt er fest, dass tatsächlich etwa 38 Prozent weniger Mitarbeiter in den Finanzämtern vorhanden war als nach dem Personal-Soll von 1999 vorhanden sein sollten. Bereits 1996 berichtete der Bundesrechnungshof: „Die Zahl der Betriebsprüfer bei den Finanzämtern und die Zahl der zu prüfenden Steuerpflichtigen hat sich gegenläufig entwickelt. Die Zahl der durchschnittlich eingesetzten Betriebsprüfer habe sich von 1985 bis 1993 um 10,9 Prozent verringert, während sich die Zahl der der Betriebsprüfung unterliegenden Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe um 18,2 Prozent erhöht hat.“

Der Bundesrechnungshof beklagte bereits vor etlichen Jahren die unzureichende Mitwirkung der Betriebe bei Steuerprüfungen. Bei der praktischen Durchführung einer Außenprüfung stoßen die Steuerprüfer oft auf eine hartnäckige Hinhaltetaktik, der sie nicht wirksam entgegentreten können. Gibt es unmoralische Angebote? Ein Korruptionspotential ist vorhanden. Durch Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit sind die Finanzbeamten bislang jedoch nicht aufgefallen. Gesetzesänderungen zur Durchsetzung der Mitwirkungspflicht sind angeblich nicht zweckmäßig. Von einer Lageverbesserung kann bis heute nicht die Rede sein.

Der Bundesrechnungshof schrieb in 2003:

Durch Umsatzsteuerhinterziehungen, die in organisiert-kriminellen Strukturen begangen werden, entstehen jährlich Steuerausfälle in Höhe von rund 22 Milliarden Euro. Die Täter nutzen dabei das betrugsanfällige System der Umsatzbesteuerung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen so aus, dass sie mithilfe zwischengeschalteter Scheinfirmen Vorsteuererstattungen erhalten, die fälligen Umsatzsteuern jedoch nicht abführen. Das Bundesministerium hat bisher

nicht in ausreichendem Maß auf dieses finanz- und volkswirtschaftlich schädliche Treiben reagiert. Warum wird hier nicht rasch und konsequent gehandelt?

Den Finanzämtern ist es nur in Einzelfällen gelungen, Umsätze und Einkünfte aus dem Rotlichtmilieu zu besteuern. Bei geschätzten Einnahmen/Umsätzen der Prostituierten in Höhe von mehr als sechs Milliarden Euro jährlich hat dies zu Steuerausfällen von rund zwei Milliarden Euro geführt. Weitere erhebliche Steuerausfälle haben ihre Ursache in der Nichtbesteuerung der Zuhälter und der unzureichenden Besteuerung der Bordelle und bordellartigen Betriebe. Für die Steuerpflicht ist es unerheblich, ob ein Verhalten gegen ein Gesetz oder gegen die guten Sitten verstößt. Deshalb sind auch Umsätze und Einkünfte aus Prostitution, Zuhälterei sowie aus dem Betrieb von Bordellen und vergleichbaren Einrichtungen zu besteuern. Der Bundesrechnungshof stellte erhebliche Mängel bei der Besteuerung im Rotlichtmilieu fest.

Die Steuerfahndung kann dem wachsenden Steuerbetrug wegen unzureichender personeller und sachlicher Ausstattung sowie wegen organisatorischer Mängel nicht wirksam genug begegnen. Insbesondere leidet sie unter hohen Arbeitsrückständen. Dadurch wird auch das für Steuerstraftaten geltende Legalitätsprinzip verletzt. Eine Steueraufsicht zur Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle - die zu den Aufgaben der Steuerfahndung gehört - findet nur noch ausnahmsweise statt, obwohl gerade der sprunghaft ansteigende elektronische Geschäftsverkehr wie z.B. ebay überwacht werden müsste.

Die Gewerkschaften begrüßen die klaren Aussagen der Rechnungshöfe und weisen die politisch Verantwortlichen immer wieder darauf hin, dass die politischen Entscheidungen für die Misere in den Veranlagungsstellen ursächlich sind. So haben sich die Fallzahlen (Anzahl der Steuererklärungen) in den letzten elf Jahren von 29 Millionen Erklärungen auf über 38 Millionen erhöht. Das Personal wurde aber nicht aufgabengerecht erhöht sondern im Gegenteil, inklusive Umschichtungen, wurde im Innendienst seit Mitte der 90er Jahre das Personal um 10.000 Vollzeitbeschäftigte abgebaut. Im Zuge der 32 steuergesetzlichen Neuerungen seit Beginn der Legislaturperiode ist nach Berechnungen der Steuergewerkschaft Mehrarbeit für ca. 6.300 Beschäftigte angefallen. Wer steht hinter diesen Interessen, wer hat die Personalnot in den Finanzämtern zu verantworten?

2. Über den Länderfinanzausgleich müssen die reicheren Bundesländer an die ärmeren Steueraufkommen abführen.

Es ist politisch zu verantworten, wenn die einzelnen Bundesländer in ihrer Hoheit die eigenen Finanzämter so schwach halten, dass diese nicht in der Lage sind die Steuern korrekt und gleichmäßig zu erheben. Im Rahmen des horizontalen Länderfinanzausgleichs müssen die finanziell stärkeren Länder an die Schwächeren abgeben. Dies führt dazu, dass die Geberländer das Steueraufkommen mit Hilfe leistungsschwacher Finanzämter niedrig halten, damit möglichst viel Geld im Lande bleibt. Die Nehmerländer halten ihr Steueraufkommen niedrig, damit sie mehr von den Geberländern bekommen. So ist kein Bundesland an einer starken Finanzverwaltung interessiert. Die Landespolitiker und -finanzminister fühlen sich primär ihrem jeweiligen Bundesland verpflichtet und wollen die heimische Wirtschaft mit steuerlicher Schonung stärken. Dieses landesegoistische Denken der Länderfinanzminister deckt sich

wunderbar mit den Interessen der Unternehmerschaft im Lande und wird von diesen selbstverständlich kräftig unterstützt.

In dem Positionspapier des Bundesministeriums der Finanzen vom 11.05.04 heißt es:

„(...) Die Aufsplittung in 16 unabhängige Steuerverwaltungen ... mit unterschiedlicher Vollzugs- und Prüfungspraxis (z.B. Personaleinsatz, technischer Ausstattung, Prüfungsfrequenz, Prüfungsschwerpunkte) bedingt schon als solche Vollzugsunterschiede, die immer wieder den Vorwurf an die Länder provozieren, den ansässigen Unternehmen Standortvorteile zu verschaffen. Verbindliche Ziel- und Qualitätsvorgaben für den Verwaltungsvollzug und ein darauf aufbauendes einheitliches, bundesweites Verwaltungs-Controlling bzw. Benchmarking im Steuerbereich gibt es in Deutschland nicht. (...)“ An anderer Stelle: „Generell gilt: Soweit vorhandene Steuerquellen – aus welchen Gründen auch immer – nicht konsequent ausgeschöpft werden, werden dem Bund unnötige Steuererhöhungsdebatten aufgedrängt.“

Doch auch das Bundesfinanzministerium hat nur ein eingeschränktes Interesse an einer vollständigen und gerechten Steuererhebung. Im Rahmen der EU-Förderregelungen ist Deutschland „Nettozahler“, d.h. dass der Bundesfinanzminister höhere Zahlungen nach Brüssel zu leisten hat, als an Fördergeldern zurückfließen. Um diese Nettozahlungen niedrig zu halten, ist es zweckmäßig das deutsche Steueraufkommen gering zu halten.

Eine Übernahme der Länderfinanzverwaltungen durch den Bund wäre sehr sinnvoll und effektiv. Die Bundesregierung hält gegen Widerstände der Bundesländer an der Forderung nach einer zentralen Steuerverwaltung fest. Deutschland könne sich die eklatanten Schwächen des Steuerföderalismus nicht länger leisten. Beklagt wird in Berlin das geringe Interesse der Länder an einer wirksamen Kontrolle. Dies liege daran, dass die Mittel zum großen Teil nicht den eigenen Kassen zugute kämen. Als traurig werden die Ergebnisse im Bemühen um einen elektronischen Datenaustausch beschrieben. Das Projekt, das unter dem Namen Fiscus firmiert, habe mittlerweile fast eine Milliarde Euro verschlungen, aber kaum Fortschritte gebracht.

Ohne diesen Föderalismus würden die langwierigen, ressourceträchtigen und häufig unproduktiven Abstimmungen von Richtlinien, BMF-Schreiben, Fragen der Organisation und Automation mit einem enormen Personalaufwand entfallen. Es existieren derzeit rund 50 Bundesländer-Gremien, von denen z.B. im Monat März 2004 allein 10 an fast jedem Tag des Monats tagten. Die Finanzministerkonferenz nahm das Positionspapier mit der Mängelliste (lediglich) zur Kenntnis.⁽²⁰⁾

In der Konkurrenz um die attraktivsten Standortvorteile haben die Länder die Finanzämter zwar sehr kurzgehalten. So kurzgehalten, dass die Ausfälle an Einnahmen weit höher sind, als die ersparten Personalkosten. Sie haben gespart nach dem Motto „Koste es was es wolle“, aber abgeben wollen sie die Steuerverwaltung natürlich nicht, weil damit neben der Kostenentlastung auf der einen Seite auch ein Stück Macht und Herrlichkeit für die Ministerpräsidenten verloren ginge. Machtstreben und Länderegoismen in Begleitung des Lobbyismus führten und führen so zu einem rapiden Anstieg der Steuerhinterziehung.

3. Die Wirtschaftslobby missbraucht die Umstände des Länderfinanzausgleichs, um über unzureichende steuerliche Betriebsprüfungen die eigene Steuerbelastung niedrig zu halten.

Doch es gibt neben dem Länderfinanzausgleich noch andere Ursachen für das Staatsversagen: Die Wirtschaftslobby nutzt die Umstände des Länderfinanzausgleichs zum eigenen Vorteil. Sie unterstützt die Landespolitik in der Ablehnung einer bundeseinheitlichen Finanzverwaltung, bringt die gewollte Ohnmacht der Finanzverwaltung den Unternehmen doch handfeste finanzielle Vorteile. Die Lobby unterstützt den steuerlichen Dumpingwettbewerb zwischen den Bundesländern im Sinne eines Standortwettbewerbs.

Nach Überzeugung von Herrn Prof. Dr. Ulrich von Weizsäcker ist es in Deutschland zu einer Dominanzumkehr zwischen Politik und Finanzmarkt gekommen. Das heißt Banken und Konzerne dominieren die Politik. Er warnte vor einem Einflussverlust des Staates gegenüber den großen Konzernen.⁽⁹⁾ Es lohnt sich heute für Interessengruppen kaum noch, ihre Leute ins Parlament zu schicken. Man setzt heute die Berater und die Lobby lieber direkt bei der Exekutive ein und umgarnt allenfalls noch ein paar strategisch wichtige Abgeordnete. Das läuft auf dieser Ebene viel diskreter ab, als früher über das Parlament, wo man ja vor der Öffentlichkeit nie ganz sicher war.

In Berlin ist der Finanzausschuss inzwischen offenbar fest in der Hand der Lobbyisten. Die den Abgeordneten dort gestellten Fragen nebst deren Antworten sind fast durchweg mit den beteiligten Lobbyisten im Vorfeld abgesprochen worden.⁽⁸⁾ Der Historiker und Politologe Prof. Arnulf Baring sagt, die Politiker seien der Lage nicht mehr gewachsen. Der ARD-Korrespondent in Berlin, Joachim Wagner, spricht von der Fünften Gewalt im Staate und meint, die Lobbyisten im Lande hätten so viel Einfluss wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Wir reden ein entscheidendes Wort mit, sagte ein Lobbyist. Herz des Berliner Firmenlobbyismus ist das so genannte Kollegium. Hier treffen sich monatlich die Repräsentanten der DAX-30-Unternehmen und andere Interessenvertreter zum Meinungsaustausch und zum Gespräch mit Politikern. Wer bei solchen Zusammentreffen den Ton angibt, ist jedenfalls aus Sicht der Lobbyisten klar. „Wen wir einladen, vorzutragen“, sagt mit kaum zu überbietendem Selbstbewusstsein der Präsident des Kollegiums, TUI-Vertreter Wolf-Dieter Zumpfort, „der kommt.“ Die Unternehmerverbände BDA, BDI und DIHK nennen diese Einflussnahme „Beratung“, weil die Politik „die Informationsfülle nicht mehr ohne Industrie und Wirtschaft bewältigen könne.“⁽¹⁸⁾

Die Macht der Konzerne lässt sich an den Bilanzsummen ablesen. Bei etlichen Konzernen sind diese inzwischen größer als die Haushaltssummen mancher Bundesländer. So weist das Land Niedersachsen z.B. ein Haushaltsvolumen von rund 22 Mrd. Euro aus, das Land Brandenburg 18 Mrd. Euro und das Saarland 3,2 Mrd. Euro. Die Konzerne können hier locker mithalten. So hat z.B. der BASF-Konzern ein Umsatzvolumen i.H.v. 38 Mrd. Euro, Continental kommt auf gut 9 Mrd. Euro. Der Oberstaatsanwalt Schauptensteiner: „Wo Macht ist, ist auch Geld. Und überall dort, wo Geld ist, ist Korruption nicht weit. Dies ist überall so, und die Politik unterscheidet sich nicht von der ordinären Korruption, wie wir sie alltäglich in der Wirtschaft und in der Verwaltung antreffen, und deswegen ist es auch kein Wunder, dass es diese Korruptionsdreiecke von Wirtschaft, Politik und Verwaltung gibt.“⁽²³⁾

3.1 Die Medien als rechte Hand der Wirtschaftslobby

Die Prioritäten der Politik werden durch die Medien bestimmt. Mediale Akzeptanz eines Politikers, gutes Aussehen und klare Sätze sind allemal wichtiger als ein Rucksack voller Ideen. Die Medientauglichkeit ist ausschlaggebend bei der Auswahl der anzupackenden Themen. Zeitungen und TV wiederum filtern vorab, was „funktionieren“ könnte und was nicht ankommt. Das Unternehmerlager hat das Kunststück fertig gebracht, die Interessen einer kleinen, reichen Minderheit zur Mehrheitsmeinung zu machen.

Flankiert werden die direkten Einflussnahmen auf die Politik von starken Medienkampagnen wie z.B. „Neue soziale Marktwirtschaft“, „Chancen für alle“, „Bürgerkonvent“ oder „Deutschland packt's an“. Diese beackern die Stimmung im Land.⁽¹⁹⁾ Sendungen wie z.B. die Talkrunden mit Sabine Christiansen sehen ihre Aufgabe darin politische Vorgaben von der neoliberalen Seite an die Öffentlichkeit propagandistisch durchzureichen. Und die Fernsehsender und Zeitungen, die unter rückläufigen Werbeeinnahmen leiden, sind aus Kostengründen oder Bequemlichkeit leicht geneigt, interessengesteuerte und vorgefertigte Texte oder auch Filmberichte der Wirtschaftsverbände zu übernehmen. Die Bevölkerung spürt die Wirkung: Die Deutschen trauen der Wirtschaft mehr Macht zu als der Regierung. 81 Prozent glauben, dass Konzerne am einflussreichsten seien, es folgen Unternehmer mit 65 und Industrieverbände mit 61 Prozent. Diese Zahlen ermittelte das Meinungsforschungsinstitut Emnid im Auftrag des Magazins „Focus“.⁽¹¹⁾

Der übermächtige Wirtschaftslobbyismus ist verantwortlich für die Ohnmacht der Politik im Lande. Sie nutzen den Standortwettbewerb der Bundesländer untereinander zum eigenen Vorteil und haben ein starkes Interesse am Fortbestand dieser Konkurrenz, denn schwache Finanzämter reduzieren die Steuerbelastung und erhöhen damit den Gewinn, den shareholdervalue, den Börsenwert. Mit Bezug auf die aktuelle Debatte um die Nebeneinkünfte der Parlamentarier schreibt die Financial Times Deutschland: „...Wer sich aber dafür interessiert, wie wirklich Einfluss auf politische Entscheidungen genommen wird, sollte woanders hinschauen – in die Chefbüros der Ministerien und des Kanzleramtes und in die zahlreichen Konzernrepräsentanzen in Berlin und Brüssel.“

4. Haben die Finanzministerien unter dem Einfluss der Wirtschaftslobby die Unternehmensberatungen engagiert? Die Ohnmacht der Finanzämter erfreut die Unternehmerschaft.

Die GNOFÄ (eine Dienstanweisung, die den Rahmen für großzügiges Abarbeiten der Steuererklärungen regelt) ist offenbar ein Produkt dieser Einflussnahme, denn selbstverständlich nehmen auch die Finanzministerien der Bundesländer die Dienste von Unternehmensberatungen für sich in Anspruch. Die Sachbearbeiter in den Ämtern sollen kaufmännisch rationell arbeiten und nicht den Groschen hinterherlaufen. Die angeblich unbedeutenden „Peanuts“ werden allerdings von Jahr zu Jahr sprunghaft aufgebläht. Mangels Arbeitskapazitäten werden die i.S. einer tolerierbaren Großzügigkeit hinnehmbaren Ungleichmäßigkeiten krass überschritten. Je größer der Personalmangel in den Finanzämtern, um so erfreuter ist die Unternehmerschaft.

Die Überlastung des Personals in den Finanzämtern führt dort zu unterschiedlichen Reaktionen. In einem Amt spricht man vom „kontrollierten Absturz der Verwaltung“, in einem anderen hört man den Ruf nach „Dienst nach Vorschrift“.⁽¹⁰⁾ Gelegentlich werden die Sachbearbeiter mit Kaufhausdetektiven verglichen, d.h. man setzt die ergaunerte Steuererstattung mit dem Ladendiebstahl gleich. Ein interner Spruch lautet: „Wir können auch noch die Schuhe ausziehen und unter dem Tisch zwei weitere Steuererklärungen gleichzeitig abhaken.“ Als letzte Notlösung, um bis Jahresende mit der Flut der Erklärungen fertig zu werden, werden manchmal so genannte „Durchwinktage“ im Lohnsteuerbereich praktiziert, d.h. die Erklärungen werden noch großzügiger als ohnehin schon üblich abgearbeitet.

Liegt das Einkommen eines Kleinbetriebes etwa auf dem Niveau eines durchschnittlichen Arbeitnehmers, so muss der Inhaber etwa alle 20 Jahre mit einer Steuerprüfung rechnen. Ein mittlerer Betrieb wird im Durchschnitt etwa alle 10 bis 12 Jahre und ein Großbetrieb alle vier bis fünf Jahre steuerlich intensiv geprüft.⁽¹⁵⁾ Bei einer solchen Prüfung werden dann die vier vorangegangenen Jahre steuerlich untersucht. Die ungeprüften Jahre sind im Vergleich mit einer Arbeitnehmer-Steuererklärung ohne Lohnsteuerkarte zu sehen, nur mit Unterschrift, auf Basis einer schlichten Einnahme-Überschussrechnung. Das Prinzip der steuerlichen Lastengleichheit wird in der Finanzverwaltung somit in einem alarmierenden Ausmaß verletzt.

Seit jeher wird die Einkunftsart „Vermietung und Verpachtung“ von Steuerexperten als ein ausgesprochener „Kostgänger“ der Einkommensteuer bezeichnet. 1992 wies der Bund hier per Saldo ein Minus von 9,3 Mrd. Euro aus, 1995 betrug das Verlustverrechnungsvolumen minus 18,4 Milliarden Euro. Eine wesentliche Ursache hierfür sind offenbar bestimmte Großzügigkeitsregelungen wie z.B. schlichte Kostenaufstellungen ohne Rechnungen bei den Werbungskosten zu akzeptieren. Wäre der Wille da, diese Einnahmeverluste zu vermeiden, so hätte man längst so etwas wie eine Mieterkarte (vergleichbar mit der Lohnsteuerkarte) eingeführt. Auf dieser Karte würde der Mieter dem Vermieter am Ende des Jahres bescheinigen, wie viel Miete er gezahlt hat und welche Reparaturen in seiner Wohnung vom Vermieter durchgeführt wurden.

Passend zu dieser Verwaltungspraxis sieht die Beurteilung der Steuerbeamten aus. Eine gute Beurteilung erzielt am ehesten, wer konsequent auf Masse statt auf Klasse achtet, d.h. eine möglichst hohe Zahl an Erledigungen nachweisen kann. Die so genannte „Schlagzahl“ ist das Maß aller Dinge. Die Sorgfalt oder Qualität der Arbeit ist zweitrangig. Wer viele Einsprüche provoziert, wird kritisiert, wer jedoch alles „abhakt“ vermeidet natürlich Einsprüche und kommt zu hohen Erledigungszahlen. Diese ohnehin seit Jahren gängige Praxis reicht jedoch manchmal nicht aus, um mit dem Arbeitspensum bis zum Jahresende fertig zu werden. Denn im Januar kommen ja bereits die ersten neuen Erklärungen.

Betriebsprüfer und Steuerfahnder erbringen durchschnittlich Mehrsteuern in Höhe von 2,74 Mio. DM/1,4 Mio. € pro Person und Jahr. Der Personalmangel in den Finanzämtern kann folglich nicht rational im kaufmännischen Sinne erklärt werden. Der Rechnungshof urteilt, dass der Staat selbst die Instanz sei, die verantwortlich eine angemessene Personalausstattung der Veranlagungsstellen gegen andere Interessen durchsetzen müsse. Bei Betrachtung der

aufgezeigten Umstände ist davon auszugehen, dass wirkliche Abhilfe von der Landespolitik überhaupt nicht angestrebt wird.

Der mangelnde politische Wille wird auch an anderen Stellen deutlich: Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige verleitet in Einzelfällen den Steuerpflichtigen zur kalkulierbaren, riskanten Steuerhinterziehung. Jedenfalls ist der Pseudooptimismus des Gesetzgebers, da durch die strafbefreiende Selbstanzeige die Steuerehrlichkeit gefördert würde, fehl am Platze.

Das Bankgeheimnis führt alljährlich durch die unbesteuerten Kapitaleinkünfte zu enorm hohen Steuerausfällen. Der Paragraph 30 a der Abgabenordnung hat die Überschrift „Schutz von Bankkunden“. Im Klartext heißt das, dass der Kunde vor dem Finanzamt geschützt werden soll. Es ist schon eine etwas fragwürdige Steuerpolitik, wenn der Gesetzgeber einerseits Steuerehrlichkeit von den Bürgern einfordert und andererseits deutlich macht: Liebe Leute, bei den Banken seid ihr vor dem Finanzamt sicher.⁽²¹⁾

„Ob mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten tatsächlich Steuerflucht bekämpft wird, bleibt indes fraglich. Die Schweiz und Österreich haben sich erfolgreich gegen das in der EU-Zinsrichtlinie, die ebenfalls ab 2005 gilt, europaweit eingerichtete Meldesystem gewehrt. Schweizer Banken eröffnen bereits neue Filialen in Frankfurt, München und Berlin. Angestellte der Raiffeisenbank Kleinwalsertal sind in süddeutschen Luxushotels auf Tour, um über die Kapitalflucht nach Österreich zu informieren. Die Zeitschrift *Focus Money* wirbt in ihrer Ausgabe vom 9. März: ‚Steuerflucht: Die ersten Adressen im Ausland‘. Bei dieser Entwicklung und den Prüfungsergebnissen der Landesrechnungshöfe ist das Fazit zu ziehen, dass ein verfassungsmäßiger Vollzug der Steuergesetze nicht mehr möglich ist. Der Personalmangel ist bereits seit vielen Jahren akut und wird immer prekärer. Das Verharren in einer Untätigkeitsstarre ist unverantwortlich angesichts einer dramatischen Staatsverschuldung auf der einen und einer enormen Vermögenskonzentration auf der anderen Seite.⁽²⁴⁾

4.1 Strafrechtliche Kompetenzen der Finanzverwaltung

Es ist bedenklich, dass die im Gesetz zur Entlastung der Justiz für die Staatsanwaltschaften geschaffenen strafprozessualen Erweiterungen auch den Finanzbehörden eingeräumt wurden. Sie können nämlich bei Vergehen der Steuerhinterziehung auch im Bereich der mittleren Kriminalität ohne Zustimmung des Richters von einer Strafanzeige absehen. Ihnen steht auch die Befugnis zu, Strafbefehle mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr mit Bewährung zu beantragen. Dies berührt das Prinzip der Gewaltenteilung.⁽¹³⁾

Steuerdelikte werden nur selten der Staatsanwaltschaft gemeldet. Der nach wie vor aktuelle Flowtex-Skandal wirft ein Licht auf dieses Problem: 113 Banken, Leasinggesellschaften, Firmen und Einzelpersonen, die geschädigt worden waren, fordern rund 1,1 Milliarden Euro von der Landesregierung in Baden-Württemberg. Gutachten zu dieser Klage kommen zu dem Schluss, dass die zuständigen Beamten des Landes ihre „Amtspflichten auf mehrfache Weise verletzt“ hätten.

Die Flowtex-Verantwortlichen hatten durch Scheingeschäfte mit nicht existierenden Maschinen über zwei Milliarden Euro erschwindelt. Die Kläger werfen dem Land nun vor, dass das Betrugssystem schon 1996 bei den Finanzbehörden bekannt gewesen sei. Diese hätten es pflichtwidrig unterlassen, die Ermittlungsbehörden zu informieren. Anderenfalls, argumentieren die Kläger, wären die Betrugereien bereits 1996 aufgefliegen und danach keine Schäden mehr entstanden. Im Stuttgarter Finanzministerium werde „die Klage sehr ernst genommen“, sagt eine Sprecherin (Spiegel 22/2005).

Die unterbliebene Mitteilung an die Staatsanwaltschaft ist also der Aufhänger für die Staatshaftungsklage. Schwarzfahrer als Wiederholungstäter im ÖPNV landen vor Gericht. Selbst dreiste Gaunereien mit erheblicher Auswirkung gegenüber dem Finanzamt hingegen werden nicht der Staatsanwaltschaft angezeigt und werden auch innerhalb der Finanzverwaltung eher selten strafrechtlich geahndet. Die Arbeitskapazitäten sind einfach nicht vorhanden, d.h. es fehlt der politische Wille. Außerdem wird nur ein kleiner Teil der Betrugsdelikte aufgedeckt, die Dunkelziffer ist riesig. Auf Grund der Folgenlosigkeit von Betrugereien in den Steuererklärungen ist die Steuermoral in Deutschland am Boden. Der Ehrliche ist der Dumme.

Wird einer alten Dame die Handtasche geklaut, so steht es am nächsten Tag in der Lokalzeitung, wird das Finanzamt um große Summen betrogen, so wird darüber nicht berichtet. Kein öffentliches Interesse? Die Arbeitsämter veröffentlichen regelmäßig ihre Arbeitslosenzahlen, auch die Polizei verkündet in der örtlichen Presse ihre Statistik und Aufklärungsquoten, vom Finanzamt jedoch ist leider nichts zu lesen.

(...)

Wie aus dem Armuts- und Reichtumsbericht hervorgeht, teilt sich die ärmere Hälfte der Bevölkerung magere vier Prozent des deutschen Geldvermögens; die reichsten fünf Prozent der privaten Haushalte hingegen besitzen mehr als ein Drittel des deutschen Vermögens. 50 Prozent der Haushalte verfügen über 96 Prozent des Vermögens.

Insgesamt nennt "Forbes" unter den Milliardären der Welt 28 Deutsche. Das "Manager Magazin" hat im Jahr 2002 eine neue Rangliste der hundert reichsten Deutschen erstellt. Auf 14,6 Mrd. Euro schätzt die Zeitschrift das Vermögen von Theo Albrecht (80), dem Verwaltungsratsvorsitzenden der Billigladenkette Aldi Nord. Sein zwei Jahre älterer Bruder Karl, ehemaliger Chef von Aldi Süd, hat demnach zwei Mrd. Euro weniger auf dem Konto. Auf Platz drei folgt mit der BMW-Erbin Susanne Klatten (39) die einzige Frau unter den Top Ten - die Schwägerin von EM.TV-Chef Werner Klatten besitzt nach der Analyse der Zeitschrift 7,5 Mrd. Euro. Im weltweiten Club der Superreichen liegen die Aldi-Brüder nach einer früheren Analyse des Magazins "Forbes" mit ihrem gemeinsamen Vermögen auf Platz fünf.

Unter den Top Ten des deutschen Geldadels folgen laut "Manager Magazin" Werner Otto, der Gründer des Otto Versands, mit 6,6 Mrd. Euro, Reinhard Mohn (Bertelsmann, 5,7 Mrd. Euro) und die Familie von Holtzbrinck (Verlagsgruppe Holtzbrinck, 5,6 Mrd. Euro). Friedrich Karl Flick (Großunternehmer, 5,4 Mrd. Euro), Michael Herz (Tchibo, Reemtsma, Beiersdorf, 5,1 Mrd. Euro), Curt G. Engelhorn (Ex-Besitzer von Boehringer Mannheim, 4,7 Mrd. Euro) und Hasso Plattner (SAP-Mitgründer, 4,7 Milliarden Euro) komplettieren das Feld. Insgesamt gibt es

in Deutschland nach Angaben der Finanzberater von Merrill Lynch derzeit rund 365.000 Euro-Millionäre. Das Gesamtvermögen der 100 Reichsten unter ihnen beträgt gut 250 Mrd. Euro - immerhin 2,5 Mrd. Euro mehr als der Ansatz für den Bundeshaushalt 2002.“

Holger Stein, Mitarbeiter beim Forschungsbereich "Öffentliche Wirtschaft und Soziale Sicherung" der Uni Frankfurt, hat für die Vermögensverteilung in Deutschland jüngst ein eindrucksvolles Bild gefunden. In seiner "Vermögensparade" steht jede Person für einen Haushalt. Ihre Körpergröße entspricht dabei dem Nettovermögen des betreffenden Haushaltes. Ein Haushalt mit durchschnittlichem Vermögen wird also durch eine Person mit durchschnittlicher Körpergröße von 1,75 Metern repräsentiert. Ließe man auf diese Weise sämtliche Haushalte der Bundesrepublik in einer Stunde an sich vorüberziehen, sähe man sechs Minuten lang gar nichts - weil die Betroffenen entweder Schulden oder kein Vermögen haben. Nach zwanzig Minuten hätten die Defilierenden gerade mal eine Größe von 19 Zentimetern erreicht, nach 30 Minuten wären es gut 60 Zentimeter. Erst nach 40 Minuten kämen die ersten durchschnittlich Gewachsenen in den Blick, die bald von Gestalten der doppelten Größe abgelöst würden. Kurz nach Beginn der letzten Minute wäre die zehn-Meter-Marke überschritten, an ihrem Ende wären die Menschen über 40 Meter groß. Und dennoch wären auch sie noch klein im Vergleich zu den 100 reichsten Deutschen, die in keiner Verteilungsstatistik auftauchen: Sie laufen sozusagen außer Konkurrenz und kämen in der Steinschen Vermögensparade auf stattliche 41 Kilometer Körpergröße. Durchschnittlich, wohlgemerkt

Die falschen Vermittlungszahlen der Arbeitsämter führten zu einem Wochen andauernden Skandal, der katastrophale Zustand der Finanzämter mit den aufgezeigten gravierenden Ungerechtigkeiten findet dagegen kein Interesse. Woran liegt es?

Die Probleme der Finanzverwaltung und der Steuerungerechtigkeiten sind bereits Jahrzehnte alt und eine wirkliche Besserung ist nicht in Sicht. Das Verhalten der einzelnen Parteien ist offenbar, unabhängig vom Parteibuch, davon abhängig in welcher Rolle sie sich befinden. Sind sie in der Opposition, so fordern sie eine Stärkung der Finanzverwaltung. Befinden sie sich in der Regierungsverantwortung, so werden entsprechende Anträge abgewiegelt. Ein von der Wirtschaftslobby gesteuertes Regierungsverhalten?

Ein Initiativantrag der PDS zur Stärkung der Finanzverwaltung wurde vor den jüngsten Bundestagswahlen geschlossen von der SPD, CDU, FDP und den GRÜNEN abgelehnt.

In der letzten Legislaturperiode hat die Fraktion der GRÜNEN im nieders. Landtag einen Antrag zur Personalverstärkung der Landesfinanzverwaltung eingebracht. Dieser Antrag aus der Opposition wurde von der CDU unterstützt, während die SPD als Regierungspartei eine ablehnende Haltung einnahm.

Dringend notwendig ist eine öffentliche Debatte über die sehr unterschiedliche steuerliche Belastung der Bürger und die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung. Während öffentlich lautstark über Schwarzarbeit geklagt wird, ist die o.g. steuerliche Deklarierungsquote von nur 55 Prozent der Einkünfte bei den Unternehmern und Selbstständigen in der Öffentlichkeit schlicht nicht bekannt bzw. wird konsequent ignoriert. Die gravierende Ungerechtigkeit bei der Lastenverteilung sollte jedoch gerade heute ein zentrales Thema sein. Den kleinen Leuten wird

immer tiefer in die Taschen gegriffen, während die Spitzenverdiener und die großen Vermögensbesitzer praktisch ungeschoren bleiben. Dabei sollte sich die steuerliche Belastung des Einzelnen nach dem Einkommensteuergesetz an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren.

Mehr Personal ist in der Finanzverwaltung jedoch nicht vorgesehen. Landesweit sollen insgesamt 6000 Stellen in den nächsten Jahren abgebaut werden, 600 Stellen in der Finanzverwaltung. Noch im Herbst 2002 hat die CDU in Hannover für eine stärkere Finanzverwaltung gestimmt (siehe oben). Heute ist sie in der Regierungsverantwortung und legt die Axt an die Finanzverwaltung.

Die o.g. Professoren Ulrich von Weizsäcker und Arnulf Baring haben zweifellos recht, wenn sie sagen, es habe eine Dominanzumkehr zum Vorteil der Wirtschaftinteressen stattgefunden. Könnte es sein, dass wir heute keine funktionierende Demokratie mehr haben, sondern einen neoliberalen politischen Einheitsblock, der den schönen Schein der Demokratie nur noch unter massivem Propagandaeinsatz aufrechtzuerhalten in der Lage ist? Haben wir es gar mit einem wirtschaftstotalitärem Regime hinter demokratischer Fassade zu tun? „Wo nicht der Mensch, sondern das zinstragende Kapital der Gegenstand ist, dessen Erhaltung und Mehrung der Sinn und das Ziel der politischen Ordnung ist, da ist der Automatismus schon im Gang, der eines Tages die Menschen zum Töten und Getötet werden auf die Jagd schicken wird.“ (Prof. Dr. theol. Karl Barth, Die kirchliche Dogmathik, Band III/4, Zürich 1951, S. 525.)

Fazit: Die Arbeitnehmerhaushalte haben mit ihren Lohnsteuerkarten ihre Steuern vollständig bezahlt und auch die Rentner und Sozialhilfeempfänger haben an den Ladenkassen und Tankstellen ihr Soll erfüllt. Sie alle sind für die gigantische Staatsverschuldung nicht verantwortlich. Anstatt die ärmeren Bevölkerungsschichten mit Hartz IV zu schröpfen und das Blindengeld zu streichen, wäre es nur recht und billig die fehlenden Milliarden dort einzufordern wo massenhaft Steuerhinterziehung stattfindet und wo der Reichtum vorhanden ist.

Doch Gerechtigkeit ist nicht gewollt. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Polarisierung der Einkommen und Vermögen bewusst verheimlicht wird. Man kann eben besser Wasser predigen, wenn man verschweigt, dass es Weinkeller gibt und wo sie sich befinden.

Quellen und Literaturhinweise:

- (1) Hanno Kiesel am 17.01.04 in www.n-tv.de
- (2) Goslarsche Zeitung 21.01.2003
- (3) Niedersächsischer Landtag, 120. Sitzung, 25.10.2002
- (4) Einblick DGB vom 27.10.2003
- (5) Deutsche Steuergewerkschaft - Blickpunkt Niedersachsen, Sept. 2002
- (6) Frankfurter Rundschau 28.11.1996
- (7) D. Beck u. H. Meine in "Wasserprediger und Weintrinker", Steidl-Verlag

- (8) Zeitschrift Euro Juni 2004
- (9) Goslarsche Zeitung 28.06.2002
- (10) Reform-Zeit Nr. 1, März 2002 / Blickpunkt Niedersachsen Jan. 2002 (DStG)
- (11) Goslarsche Zeitung 22.05.99
- (12) Prof. Martin Jänicke, „Staatsversagen“, Piper-Verlag
- (13) Das Parlament, Aus Politik und Zeitgeschichte, B23/95
- (14) Deutsche Steuergewerkschaft - Blickpunkt Niedersachsen Juni 2004
- (15) Die Steuergewerkschaft 10/95 und Bayerischer Landtag 14. Wahlperiode Drucksache 14/7512 vom 06.11.2001
- (16) Hannoversche Allgemeine Zeitung 18.12.1993
- (17) Prof. Lorenz Jarass und Prof. Gustav Obermair in „Wer soll das bezahlen?“, Metropolis
- (18) Joachim Wagner in DIE ZEIT 45/2003
- (19) Thomas Leif und Rudolf Speth in „Die Stille Macht“, Westdeutscher Verlag
- (20) Positionspapier des Bundesministeriums der Finanzen vom 11.04.2004
- (21) Deutscher Bundestag, 05.12.2000, Drucksache 14/4882, 14. Wahlperiode
- (22) Erhard Eppler, „Wege aus der Gefahr“, Rowohlt
- (23) Walter Rossum, -Meine Sonntage mit „Sabine Christiansen“- , KiWi
- (24) www.freitag.de freitag 12 vom 25.03.05
- (25) Süddeutsche Zeitung, 9. Mai 05
- (26) DStG-Magazin 9/2005, WDR-Monitor 24.02.2005